

# Beschlussvorlage

Vorl.-Nr. 4020/2020

**Gemeinde Morsbach  
Der Bürgermeister  
Fachbereich I/20**

**Datum: 28.05.2020**

## Unterrichtsorganisation in der Leonardo da Vinci – Schule ab Klasse 7

<i>Gremium</i>	<i>Sitzung am</i>	<i>Status</i>	<i>Beschlussqualität</i>
Rat	10.06.2020	öffentlich	Entscheidung

### ***Beschlussvorschlag:***

Der Rat beschließt, die Leonardo da Vinci - Schule, die ab dem Schuljahr 2020/2021 kraft Gesetzes als Sekundarschule fortgeführt wird, ab Klasse 7 im teilintegrierten Bildungsgang zu führen.

### ***Begründung:***

Die Leonardo da Vinci Schule läuft mit Ablauf des Schuljahres 2019/2020 als Gemeinschaftsschule aus und wird ab dem Schuljahr 2020/2021 gemäß den Übergangsvorschriften des Artikel 2 zum 6. Schulrechtsänderungsgesetz als Sekundarschule fortgeführt.

Da der Übergang gesetzlich geregelt ist, erfolgt kein Errichtungsbeschluss des Schulträgers dazu.

Bei der Leonardo da Vinci- Schule handelt es sich rechtlich ab dem 01.08.2020 um eine Sekundarschule, wobei die bisherigen Jahrgänge der jetzigen Gemeinschaftsschule auslaufend nach den Versuchsbedingungen weiterarbeiten. Wesentliche Gestaltungsmerkmale der Gemeinschaftsschule finden sich aber auch in der Sekundarschule wieder.

Gemäß § 17 a Schulgesetz NRW (SchulG) können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erreicht werden. Sie umfasst die Klassen 5-10 und gewährleistet auch gymnasiale Standards. Aufgrund der diesjährigen Anmeldezahlen wird die Leonardo da Vinci-Schule im kommenden Schuljahr dreizügig fortgeführt.

Die Unterrichtsorganisation der Sekundarschule wird durch den Schulträger grundsätzlich im Errichtungsbeschluss gemäß § 81 SchulG festgelegt. Da kein Errichtungsbeschluss erfolgt, ist die Unterrichtsorganisation ab Klasse 7 in einem separaten Beschluss des Schulträgers festzulegen. Dies wurde auch durch die Bezirksregierung nochmals ausdrücklich bekräftigt.

Gemäß § 17 a Abs.3 SchulG kann die Unterrichtsorganisation nach den integrierten

Klassen 5 und 6 ab Klasse 7 im integrierten Bildungsgang, teilintegrierten Bildungsgang und kooperativem Bildungsgang erfolgen.

Bei den integrierten Bildungsgängen erfolgt der Unterricht im Klassenverband und die Fachleistungsdifferenzierung erfolgt im Regelfall im Klassenverband durch Binnendifferenzierung.

Bei den teilintegrierten Bildungsgängen wird auch der bisherige Klassenverband als allgemeine Lerngruppe so weit wie möglich fortgeführt, aber in mehreren Fächern neue Lerngruppen auf zwei Anspruchsebenen gebildet, also Fachleistungskurse insbesondere in Deutsch, Mathematik und Englisch.

Bei den kooperativen Bildungsgängen erfolgt die Unterrichtsorganisation mit mindestens 2 getrennten Bildungsgängen, die deutlich überwiegend einen nach zwei Anspruchsebenen getrennten Unterricht anbieten.

Die bisherige Unterrichtsorganisation der Gemeinschaftsschule entspricht dem teilintegrierten Bildungsgang. Eine Übersicht über die Unterrichtsgestaltung in den Jahrgangsstufen und die zu erreichenden Abschlüsse kann dem nachfolgend eingearbeiteten Schaubild entnommen werden.

Die Schulkonferenz der Leonardo da Vinci - Schule wird sich in einer noch zu terminierenden Sitzung mit der zukünftigen Unterrichtsorganisation beschäftigen und vermutlich eine Empfehlung abgeben. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Schulkonferenz für eine Fortsetzung der bisherigen Unterrichtsorganisation aussprechen wird. Das Ergebnis der Beratung wird noch nachgereicht.

Die teilintegrierte Unterrichtsorganisation entspricht der bisherigen Unterrichtsgestaltung der Leonardo da Vinci- Schule, die in den vergangenen Abschlussjahren zu erfolgreichen Abschlüssen geführt hat.

Der kooperative Bildungsgang würde dem bisherigen, erfolgreichen Modell des gemeinsamen Lernens komplett entgegenstehen. Aufgrund der geringeren Schülerzahlen bei einer dreizügigen Schule ist aber auch eine Aufteilung der Schüler in getrennte Bildungsgänge kaum zu realisieren.

Bei der Errichtung von Sekundarschulen und deren Fortführung wird die teilintegrierte Organisationsform insgesamt bevorzugt, gefolgt von der integrierten Unterrichtsorganisation.

Im Auftrag

FB	I	II	III
Kenntnis genommen			

S. Hammer

Bürgermeister